



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Landesmindestlohns

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/636

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 25. April 2018 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung des Landesmindestlohns, Drucksache 19/636, in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender